

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 7 (1931-1932)

Heft: 18

Rubrik: Schulen & Kurse = Écoles & cours

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Zeichen der Zeit

Letzte Woche spielte ein Regimentsspiel am zweitletzten Tage des Wiederholungskurses auf einem öffentlichen Platz des roten und angeblich so antimilitaristischen Zürich. Der Platz war «gestoßen» voll, Arbeiter und Bürger in bunter Mischung waren unter den Zuhörern. Die kriegerischen Märsche mußten wiederholt werden, während die sanften Töne nur mäßigen Beifall fanden. Dann trat das Regimentsspiel zum Zapfenstreich an. Eine Menge von vielen Tausenden überfüllte die Bahnhofstraße, Fahrbaum und Trottoir, der Verkehr war unterbrochen, die Straßenbahn stoppte. Tausende gingen im gleichen Schritt und Tritt und die Massen marschierten auch in die Arbeiterquartiere hinaus, wo sich ihnen wiederum Hunderte anschlossen. Was ist es, das die Menge veranlaßt, einem Regimentsspiel zu folgen? Eine andere Musik spielt auch schön, aber niemand fällt es ein, im gleichen Schritt und Tritt hinter der Stadtmusik von Hinterfultigen herzumarschieren. Es ist die Armee, die Tausende von Bürgern und Arbeitern in den gleichen Schritt und Tritt zwang, ohne daß sie sich darüber Gedanken machten, gehorchten sie instinktiv einem Gebot der inneren Stimme und taten mit ihrem Marsch hinter dem Regimentsspiel etwas Besonderes: Sie bekannten sich zur Armee und zum nationalen Gedanken, der in der Armee verkörpert ist, allein in der Armee.

H. Z.

Wie Tatsachen verdreht werden

Linksstehende Blätter brachten vor einigen Wochen unter dem Titel «Die Opfer des Militarismus» eine Meldung der sozialistischen Agentur «Insa», daß in der Gegend von Sonvico ein Tessiner Rekrut plötzlich wahnsinnig geworden sei. Das Zürcher «Volksrecht» bemerkte dazu hämisch: «Der bedauernswerte junge Mann wurde von Polizisten vorläufig in das Krankenzimmer des Gefängnisses von Lugano übergeführt. Warum ins Gefängnis? Ist es etwa auch strafbar, wenn einer in der Schule des Wahnsinns wahnsinnig wird?»

Die militärische Untersuchung des Falles ergab als Tatbestand: Der «bedauernswerte junge Mann» ist ein notorisches Säufer, der letztes Jahr wegen Ungehorsams und andauernd schlechter Aufführung vorzeitig aus der Rekrutenschule entlassen werden mußte. Er hatte daher in diesem Jahre den versäumten Dienst nachzuholen und erhielt den Befehl, sich am 5. April um 14 Uhr beim Kommando der damals in Sonvico liegenden Rekrutenschule II/5 zu melden. Der Mann präsentierte sich in vollständig betrunkenem Zustande und mußte sofort in den Arrest abgeführt werden, von wo er nach Einschlagen des Fensters ausbrach. Nach der Wiederfestnahme demonstrierte er in voller Wut das Arrestlokal und mußte schließlich festgebunden und der Kantonspolizei übergeben werden, um ihn aus dem Truppenbereiche zu entfernen.

Es ergibt sich also, daß der junge Mann ein armes Opfer des Alkohols ist, nicht aber ein «Opfer des Militarismus». Man wird nach wie vor gut daran tun, Berichterstattungen der armeefindlichen Presse über militärische Vorfälle mit aller Vorsicht aufzunehmen, weil sie in erster Linie dem Zwecke dienstbar gemacht werden, in läugnhafter Weise Armee und militärische Ausbildung zu verunglimpfen.

M.



Rekrutenschulen.

1. Division: Vom 15. Juni bis 20. August, Lausanne.
2. Division: Vom 15. Juni bis 20. August, Liestal.
3. Division: Vom 15. Juni bis 20. August, Bern.
Mitralleure Wangen a. A.
4. Division: Vom 15. Juni bis 20. August, Luzern, Stans und Gotthardgebiet.
Büchsenmacher 1., 2. und 3. Division vom 15. Juni bis 25. Juli, Lausanne und Bern.
Fachausbildung vom 25. Juli bis 20. August, Bern (W. F.).

Verpflegungsgruppe. Rekrutenschule für Metzger-, Magazin- und Train-Rekruten, vom 27. Juni bis 27. August, Thun.

Kaderschulen.

- Spezialkurs für Bataillonsbüchsenmacher vom 13. bis 25. Juni, Bern (W. F.).
Spezialkurs für Batteriemechaniker vom 2. bis 18. Juni, Thun.

Wiederholungskurse.

3. Division: Geb.-I.-Kp. V/89 vom 20. Juni bis 2. Juli zu kombiniertem Schießkurs.
4. Division: Telephon-Patr. Geb.-I.-R. 19 und Geb.-Mitr.-Kp. IV/42 vom 20. Juni bis 2. Juli zu kombiniertem Schießkurs.

I.-R. 21 vom 27. Juni bis 9. Juli.
Frd.-Mitr.-Abt. 4 vom 13. bis 25. Juni.
Art.-Abt. 13 vom 3. bis 18. Juni.
F.-Art.-Abt. 16 vom 17. Juni bis 2. Juli.
Sap.-Kp. I, II und III/4 vom 27. Juni bis 9. Juli.

5. Division: F.-Art.-Abt. 17 vom 24. Juni bis 9. Juli.
Btrr. 51 vom 7. bis 22. Juni.
Btrr. 49 vom 3. bis 18. Juni.
F.-Art.-Abt. 20 vom 10. bis 25. Juni.

Festungsbesetzungen: Btrr. 85 vom 17. Juni bis 2. Juli.
Btrr. 91 vom 2. bis 17. Juni.
Geb.-Tg.-Kp. 19 vom 27. Juni bis 9. Juli.

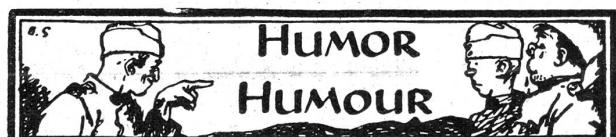
Armeetruppen: Pontonier-Bat. 1 vom 6. bis 18. Juni.
Pontonier-Bat. 2 vom 20. Juni bis 2. Juli.
Tg.-Kp. 7 vom 20. Juni bis 2. Juli.
Flieger-Kp. 8 vom 14. bis 29. Juni.
Flieger-Kp. 9 vom 29. Juni bis 14. Juli.

Landwehr.

5. Division: F.-Art.-Pk.-Kp. 17 und 18 vom 27. Juni bis 9. Juli.
F.-Art.-Pk.-Kp. 19 und 20 vom 13. bis 25. Juni.
F.-Hb.-Pk.-Kp. 29 vom 27. Juni bis 9. Juli.
Geb.-Art.-Pk.-Kp. 5 vom 13. bis 25. Juni.

6. Division: Geb.-Tr.-Kol. I/6 vom 20. Juni bis 2. Juli.
Festungsbesetzungen: Btrr. 85 vom 17. bis 29. Juni.
Btrr. 91 vom 2. bis 14. Juni.

Armeetruppen: Frd.-Mitr.-Kp. 24 vom 13. bis 25. Juni.
Pont.-Bat. 1 vom 6. bis 18. Juni.
Pont.-Bat. 2 vom 20. Juni bis 2. Juli.
Tg.-Kp. 7 vom 20. Juni bis 2. Juli.



Das sichere Zeichen. Vor dem großen Marsch hält der Herr Bataillonsarzt noch einen kleinen Vortrag über den Hitzschlag und sagt:

«Meine Herren, das erste Zeichen von beginnendem Hitzschlag ist das Flimmern vor den Augen. Beobachten Sie Ihre Leute genau und wenn Sie bemerken, daß es einem Manne vor den Augen flimmert, schicken Sie ihn sofort zum Arzt!»

Landsknechtsprüche

(von A. O.)

Wir fahren durch welsches und deutsches Land
Vergaßen längst wo unsre Wiege stand;
Wir stemmen den Spieß und schwingen das Schwert
Und fällen manch' trotzigen Feind zur Erd'.

Uns ist in diesem Leben
Kein ruhig Blut gegeben
Auch können wir nicht scharwenzeln
Und wie die Schmeichler tänzeln
Grad schreiten wir durch diese Welt,
Und haben wir auch nicht Gut und Geld,
So führen wir ehrliche Waffen
Zu strafen freche Laffen

Als Jungknab unterm Lindenbaum
War glatt mein Kinn und ohne Flaum.
Ich küßt' das schöne Gretchen,
Das feinste aller Mädchen.
Jetzt aber trag ich Schnauz und Bart
Und Wehr und Waff' nach Landsknechtart,
Freu mich zu allen Zeiten
An männlich tapferm Streiten.